



Landratsamt Oberallgäu • Postfach • 87518 Sonthofen

Umwelt, Natur und Klimaschutz
Gr. 22.3 Wasserrecht

An die
Gemeinde Lauben
Dorfstr. 2
87439 Lauben

SG 22 - Aktenzeichen
Herr Martin Sachbearbeiter
08321/612-406 Tel. Durchwahl
08321/612-374 Fax
2.29 Zimmer
justin.martin@lra-oa.bayern.de E-Mail

Sonthofen, 06.04.2023

Vollzug der Wassergesetze;
Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Iller durch den Zweckverband Abwasser-
verband Kempten (Allgäu);
Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer eigenständigen Abwasserbehandlungs-
anlage;
Antragsteller: Zweckverband Abwasserverband Kempten (Allgäu), Griesösch 1,
87493 Lauben

Anlage: 1 Satz Planunterlagen, **gegen Rückgabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in o. g. Angelegenheit hat das Landratsamt Oberallgäu das wasserrechtliche Gestattungsverfahren durchgeführt. Dabei sind die Vorschriften über das förmliche Verfahren nach Art. 73 ff. BayVwVfG anzuwenden (Art. 69 BayWG).

Es wird daher gebeten, die beiliegende wasserrechtliche Erlaubnis gemäß Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und die Planunterlagen zwei Wochen zur Einsicht auszulegen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bekanntmachung mindestens eine Woche vor der Auslegung zu erfolgen hat.

Die Planunterlagen sind nach der Auslegung wieder an an das Landratsamt Oberallgäu abzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

Justin Martin



Vorschlag zur Veröffentlichung

Vollzug der Wassergesetze;

Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Iller durch den Zweckverband Abwasserverband Kempten (Allgäu);

Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer eigenständigen Abwasserbehandlungsanlage;

**Antragsteller: Zweckverband Abwasserverband Kempten (Allgäu), Griesösch 1,
87493 Lauben**

Das Landratsamt Oberallgäu hat mit Bescheid vom 31.03.2023 (Az.: 22.3-641/5-003/22-A-1414) dem Antragsteller die wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 WHG zur Einleitung von gereinigtem Abwasser in die Iller erteilt. Desweiteren erging die Genehmigung für die Errichtung und Betrieb einer eigenständigen Abwasserbehandlungsanlage in Zusammenhang mit der vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfung.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,

**Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg, oder
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg.**

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten [*Freistaat Bayern*] und den Gegenstand des Klageverfahrens [*Ausgangsbescheid mit Datum*] bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben und dieser Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01. Januar 2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez. Justin Martin

Die genehmigten Planunterlagen können bei der Gemeinde, Zimmer-Nr. _____ während der Dienststunden, vom _____ bis zum _____ eingesehen werden.

Hinweise:

Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann bis zum Ende der Rechtsbehelfsfrist von den Betroffenen und den Einwendungsführern der wasserrechtliche Bescheid schriftlich angefordert werden.

Nach Ende der Auslegungsfrist gilt die Entscheidung den Betroffenen und Einwendungsführern als zugestellt.

GEMEINDE

BÜRGERMEISTER